

Fußweg Am Schürhof, Bodengutachten für Fußwegplanung Anforderungsprofil Planung von Verkehrsanlagen

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

1. Bezeichnung des Auftrags

Fußweg Am Schürhof, Bodengutachten für Fußwegplanung

Vergabenummer 2026.10.A66.011

2. Anlass und Aufgabenstellung

2.1 Planungskontext und Rahmenbedingungen

Es ist geplant in Herzogenrath, die Fußwegeverbindung zwischen dem Parkplatz Am Schürhof und dem Kreisverkehr Kleikstraße, Glasstraße und Uferstraße zu erschließen.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen im Bereich des Hochbaus wird auf dem betreffenden Grundstück ein Studentenwohnheim neu errichtet. Durch die hierfür erforderlichen Bauarbeiten wurde der bereits vor Beginn der Maßnahme in einem baulich beeinträchtigten Zustand befindliche Fußweg zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen. Im Rahmen der Maßnahme ist daher eine fachgerechte Herstellung des Fußweges einschließlich der erforderlichen Untergrundvorbereitung der Verkehrsfläche vorzusehen.

Als Grundlage für die weitere Planung soll eine Baugrunderkundung mit folgender Aufgabenstellung beauftragt werden:

Erkundung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, Bodenklassifizierung nach DIN 18196 und DIN 18300, Tragfähigkeit des Erdplanums, Wiederverwendbarkeit der Schwarzdecken, Deponierbarkeit des Bodenaushubs, Hinweise für die Bauausführung.

2.2 Untersuchungsumfang

Im gesamten Planungsgebiet sind die Verkehrsflächen grundsätzlich befestigt. Der Gehweg weist jedoch abschnittsweise Schäden und Fehlstellen in der Befestigung auf. Teilbereiche sind mit einer Asphaltdecke, weitere Bereiche mit Betongehwegplatten befestigt.

Zur Erkundung des Baugrundes sollen jeweils

- 3 Rammkernsondierungen (RKS) bis 3,00 m Tiefe inkl. An- & Umsetzung im Gehwegbereich
- 1 Versickerungsversuche

ausgeführt werden.

Labor- und umwelttechnische Untersuchungen

Folgende Laborleistungen sind vorzusehen:

- Bestimmung der Korngrößenverteilung mittels kombinierter Sieb- und Schlämmanalyse einschließlich Nasssiebung
- Untersuchung des Oberbodens gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG und BBodSchV)
- Untersuchung der Böden gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV)
- Beurteilung der Wiederverwendbarkeit der Tragschichten

Zusammenfassender Bericht

Das Gutachten soll mindestens folgende Aussagen enthalten:

- Beschreibung der Baugrund- und Bodenverhältnisse
- Darstellung der Bohrprofile
- Angabe des angetroffenen bzw. zu erwartenden Grundwasserstandes einschließlich Einholung einer behördlichen Grundwasserauskunft
- Ermittlung der Tragfähigkeit des Untergrundes
- Ermittlung der Durchlässigkeitsbeiwerte (kf-Werte) der maßgebenden Bodenschichten
- Bewertung der Versickerungsmöglichkeiten
- Beurteilung der Wiederverwendbarkeit bzw. Entsorgung der anfallenden Boden- und Ausbaumaterialien
- Empfehlungen zu erforderlichen Bodenverbesserungs- oder Bodenaustauschmaßnahmen

Für die Darstellung der kalkulierten Honorare ist die mitgelieferte Excel-Tabelle auszufüllen.

Vorgesehene Zeitplanung

Die Auftragsvergabe soll bis spätestens 30.11.2026 erfolgen.

3. Vergabeverfahren und Bewertung der Angebote

Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung nach § 9 der Unterschwellenvergabeverordnung.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (Honorar).

Das zu erstellende Angebot soll folgende Bestandteile umfassen:

- 1) Honorarangebot für die ausgeschriebene Leistung (**siehe beiliegende Excel-Datei!**)

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4. Einreichen der Angebote

Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren sind ausschließlich über die elektronische Plattform zu stellen und werden auch nur über diesen Weg beantwortet.

Die Angebote sind unter Beifügung der geforderten Angaben und Nachweise bis zum **21.10.2026, 10:00 Uhr** einzureichen.

Zur Einreichung ist ausschließlich auf elektronischem Wege möglich. Dazu ist die Vergabeplattform zu nutzen.

Angebote per Post, Fax oder E-Mail sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Das elektronische Angebot muss die Unterlagen im pdf-Format sowie im xlsx-Format (Honorarermittlung) beinhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene und nicht unterschriebene Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigt werden können und der betreffende Bewerber vom weiteren Verfahren auszuschließen ist.

Die **Bindefrist** wird auf folgendes Datum festgesetzt: **30.11.2026**

Entstandene Aufwendungen werden den Bewerberinnen und Bewerbern nicht erstattet. Rechtliche Ansprüche auf Ausführung des Auftrags seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Angebotsverfahren nicht.